



Amtsblatt

Der Ort
zum Wohlfühlen

Gemeinde
Neufra
Hohenzollern



Nr. 37

12. September 2019

EINLADUNG ZUR FEUERWEHR-HOCKETE

am 15. September 2019

ab 10.00 Uhr

im Feuerwehrhaus Neufra



Feuerwehr Neufra

- Frührschoppen
- Schnitzel mit Spätzle
- Rote
- Pommes
- Glücksrad
- Linsen mit Spätzle
- Currywurst
- Kaffee & Kuchen
- Hüpfburg / Glitzertattoos



Senioren Ausflug der Gemeinde Neufra

am Dienstag, 17. September 2019



Zum diesjährigen Seniorenausflug lädt die Gemeinde alle Bürgerinnen und Bürger ab 70 Jahren und Ihre Partner, auch wenn sie jünger sind, recht herzlich ein.

In diesem Jahr führt uns unser Ausflug ins Deutsche Harmonika Museum nach Trossingen. Über 100 Jahre hinweg wurde von der Firma Hohner alles gesammelt, was für die Branche von Belang war. So entstand die weltweit einzigartige Sammlung von über 25.000 Harmonika-Instrumenten, Werbekatalogen und anderen Dokumenten aller Art. Sie wurde im Jahr 1987 vom Land Baden-Württemberg erworben und dient als Fundus des 1991 eröffneten Deutschen Harmonikamuseums. Genau dort, wo einst Millionen und Abermillionen von Harmonika- Musikinstrumenten gefertigt wurden, können die Museumsbesucher nun auf über 800 Quadratmetern Fläche die spannende Geschichte der Branche nacherleben. Das Museum ist komplett barrierefrei. (Quelle: www.harmonika-museum.de)

Zu Kaffee und Kuchen fahren wir in die Waldschenke nach Schömberg.

Den Tag wollen wir auch in diesem Jahr mit einem Abendessen im Gasthaus Krone in Freudenweiler beschließen.

Freuen wir uns auf einen schönen Ausflugstag!

Reinhard Traub, Bürgermeister



Was ist los in der Region?



Wann?	Was?	Wer?	Wo?	Uhrzeit?
<i>Neufra</i>				
Do./Fr. 12./13.09.	Listenausgabe für die Börse Rund ums Kind	Kindergarten Neufra	Kindergarten Neufra	12.09.: 13.30-16.00 Uhr 13.09.: 8.00 – 11.30 Uhr
Sa., 14.09.	Einschulungsfeier	Fehlatal-Grundschule Neufra	Aula Fehlatal-Grundschule	9.30 Uhr
So., 15.09.	Feuerwehr-Hockete	Freiwillige Feuerwehr Abt. Neufra	Feuerwehrgerätehaus	ab 10 Uhr
Di., 17.09.	Seniorenflug	Gemeinde Neufra	Abfahrt Kirchplatz Neufra Abfahrt Freudenweiler	12.00 Uhr 12.15 Uhr
So., 19.09.	Magic acoustic Guitars	Gemeinde Neufra Kartenvorverkauf: Metzgerei Türk Neufra und Gemeindeverwaltung Neufra	Pfarrheim Neufra	18 Uhr Einlass 19 Uhr Beginn
<i>Gammertingen</i>				
Do., 12.09.	Offenes Meditationstreffen	Ev. Kirchengemeinde Gammertingen	Evang. Gemeindehaus	20.00 Uhr
Do., 12.09.	Taizégebet	Ökumene (Evang. und Kath. Kirchengemeinde)	Michelskirche	19.00 Uhr (Ab 18.30 Uhr Einsingen)
Sa., 14.09. – So., 15.09.	50-jähriges Jubiläum	Fanfaren-Club Gammertingen e. V.	Rathausplatz bzw. Festplatz hinter der Schwimmhalle	Sa.: 17.30 Uhr So.: 10.15 Uhr
So., 15.09.	Museum geöffnet (Museum ist nicht barrierefrei)	Imkereimuseum-Alb	Imkereimuseum-Alb Harthausen	13.30 Uhr - 17.00 Uhr
So., 15.09.	Sammlertreff mit Damenstammtisch	Briefmarkensammlerverein Trochtelfingen-Gammertingen e. V.	Schulzentrum Trochtelfingen	9.30 Uhr - 12.00 Uhr
Mi., 18.09.	Wochenmarkt	Stadt Gammertingen	Großer Schlossplatz	8.00 – 12.00 Uhr
<i>Hettingen</i>				
	GEWANDHAUS Museum ... sich am Schönen erfreuen Spannender Streifzug durch die Mode- und Kostümgeschichte der vergangenen 500 Jahre	Förderverein GEWANDHAUS Museum Führungen (für Gruppen ab 5 Personen) nach Anmeldung unter Tel.: 075 77 / 860 92 76	Sigmaringer Straße 9, Inneringen	sonn- und feiertags 13.30 – 17.00 Uhr www.gewandhaus-inneringen.de
bis 03. Nov.	Sonderausstellung 2019 Narrenfreunde Heuberg	Narrenring Alb-Lauchert Führungen und Gruppen nach Vereinbarung Tel. 0172-13636112 oder 0174-5788973	Fastnachtsmuseum Narrenburg Hettingen, am Schloss	geöffnet jeden 1. und 2. Sonntag im Monat von 13.30 – 17.00 Uhr www.fastnachtsmuseum-narrenburg.de
Do., 19.09.	Nähworkshop - für Erwachsene 1. Kurs (5 UE)	Katholisches Bildungszentrum Hettingen, Monika Guhl	Pfarrheim Hettingen	18:30 - 21:00 Uhr
Fr., 20.09.	Nähworkshop - für Erwachsene 2. Kurs (5 UE)	Katholisches Bildungszentrum Hettingen, Monika Guhl	Pfarrheim Hettingen	9:00 - 11:30 Uhr
So., 22.09.	150 Jahre Feuerwehr Hettingen Gottesdienst mit Fahrzeugweihe, anschl. Frühschoppen, Mittagessen & Kuchen	Feuerwehrabteilung Hettingen	Laucherttallhalle	9:30 Uhr
<i>Veringenstadt</i>				
Di., Do., Fr.	Veringer Lädle Second-Hand-Laden	Bürgerverein Veringenstadt e.V.	Im Städtle 68	14.30 – 17.30 Uhr Do.: 15.00 – 18.00 Uhr
So., 15.09.	Tag des Geotops und Einweihung der „Veringer Hütte“	Geopark + Stadtverwaltung	Veringer Hütte	09.30 – 17.00 Uhr
Di., 17.09.	Spielenachmittag mit Marianne	Bürgerverein Veringenstadt e.V.	Veringer Lädle, Im Städtle 69	14.30 – 17.00 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Fehltal-Grundschule

Einladung zur Einschulungsfeier

An die Familien der neuen Erstklässler

Zur Einschulungsfeier am 14.09.2019 lade ich alle Familien der neuen Erstklässler recht herzlich in die Fehltal-Grundschule ein. Wir beginnen um 9.30 Uhr mit einer gottesdienstlichen Feier im Foyer der Schule. Nach den Vorfürhungen der Kinder werden die neuen Erstklässler mit ihrem Klassenlehrer Herr Boehm ihre erste Schulstunde erleben. Für die Familien bietet sich die Gelegenheit zum Gespräch, während die Eltern der Klasse 2 ein kleines Buffet bereitstellen. Die Feier endet um ca. 11.30 Uhr.

Tatjana Hoffmann, Rektorin

Magic acoustic Guitars
www.magic-acoustic-guitars.com

*Donnerstag 19.09.19
in Pfarrheim in Neufra*

Bewirtung übernimmt der Schulförderverein (Getränke, kl. Snacks)

Preise: Vorverkauf 9,- / Abendkasse 11,-
Vorverkaufsstellen: Gemeindeverwaltung Neufra
Kurt Türk Metzgerei
Einlass 18.00 Uhr - Beginn 19.00 Uhr

Weitere Informationen findet man unter: <http://www.magic-acoustic-guitars.com/>

Flurbereinigung Neufra/Gammertingen-Bronnen

Einleitung der Wertermittlung – Vorankündigung

Im Rahmen der Einleitung der Wertermittlung für die Flurbereinigung Neufra/Gammertingen-Bronnen wird in der Zeit von Montag, 23. September, bis Donnerstag, 26. September, die Überprüfung der Grablöcher der Bodenschätzung stattfinden. Die Überprüfung der Bodenprofile wird von landwirtschaftlichen Sachverständigen durchgeführt und von der Unteren Flurbereinigungsbehörde geleitet. Darüber hinaus sind auch Vertreter des Vorstands der Teilnehmergeinschaft, der Gemeinden sowie des Landratsamts Sigmaringen beteiligt.

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Flurbereinigung Neufra/Gammertingen-Bronnen sowie alle interessierten Bürgerinnen und Bürger, laden wir zu folgenden Öffentlichkeitsterminen ein:

**Am Mittwoch, 25.09.2019, von 10:00 – 12:00 Uhr
und von 14:00 – 16:00 Uhr**

**Treffpunkt mit Parkmöglichkeiten ist die Hofstelle
von Herrn Karl Endriß, Kleinensteinacker 1,
Gammertingen-Bronnen.**

Zur Vorbereitung der Einleitung der Wertermittlung werden auf ca. 30 Flurstücken innerhalb des Flurbereinigungsgebietes, in der Zeit vom 16.09. bis zum 21.09.2019, Bagger- und Absperrarbeiten an den Grablochstandorten stattfinden. Alle betroffenen Eigentümer und Bewirtschafter werden hierüber zusätzlich persönlich informiert. Unmittelbar nach Abschluss der Überprüfung werden die Grablöcher wieder geschlossen.

Ansprechpartner: Peter Baumann, (0751) 85-4480,
p.baumann@rv.de, Untere Flurbereinigungsbehörde,
Friedhofstraße 3, 88212 Ravensburg

Amtliche Bekanntmachungen

ABFALLTIPP DER WOCHE

Gelber Sack am Freitag, 13.09.
Restmüll am Montag, 16.09.
Papiertonne am Dienstag, 01.10.



Bürgerkaffee

Unser Bürgerkaffee öffnet seine Türen jeden Mittwoch!
Wir laden Sie ein, ein paar gemütliche Stunden bei Kaffee und Kuchen zu verbringen.

Los geht's wie immer um 14.00 Uhr. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

**Bevölkerungsfortschreibung
im Monat August 2019**

Einwohnerzahl am 01.08.2019	1861 Personen
Zuzug:	2
davon Geburten:	0
Wegzug:	17
davon Sterbefälle:	1
Einwohnerzahl am 31.08.2019	1846 Personen
Hiervon entfallen auf Neufra	1616 Personen
auf Freudenweiler	230 Personen

Bekanntmachung

über die Durchführung des Volksbegehrens

Artenschutz – „Rettet die Bienen“ über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren Artenschutz – „Rettet die Bienen“ über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“ durchgeführt.

Wer das Volksbegehren unterstützen möchte, kann dies im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung tun.

1. Bei der freien Sammlung, die am Dienstag, den 24. September 2019 beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis Montag, den 23. März 2020, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.
2. Bei der amtlichen Sammlung werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate und startet am Freitag, den 18. Oktober 2019 und endet am Freitag, den 17. Januar 2020.

Die Eintragungsliste für die Gemeinde Neufra wird in der Zeit vom 18. Oktober 2019 bis 17. Januar 2020 im Rathaus, Bürgerbüro, Im Oberdorf 41, 72419 Neufra zu folgenden Öffnungszeiten

Montag bis Freitag von 08.00 - 12.00 Uhr
sowie am Donnerstag von 16.00 - 18.00 Uhr
für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten.

3. Zur Eintragung in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur berechtigt, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
 - mindestens 18 Jahre alt sind,
 - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
 - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
 - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.
4. Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten.
5. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.
6. Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen. Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts entweder von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens, deren Beauftragten oder der unterzeichnenden Person selbst spätestens bis Montag, den 23. März 2020, bei der Gemeinde einzureichen, in der die Wohnung, bei mehreren die Hauptwohnung oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.
7. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die der oder dem Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollen daher zur Eintragung ihren Personalausweis mitbringen.
8. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.
9. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

A. Zielsetzung

Durch das Änderungsgesetz werden im Naturschutzgesetz (NatSchG) sowie im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (LLG) notwendige Ergänzungen und Anpassungen vorgenommen, mit welchen die Sicherung der Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten in Baden-Württemberg gewährleistet werden soll. Dazu wird das Ziel, die Vielfalt der Arten innerhalb der Landesgrenzen

des Landes Baden-Württemberg zu schützen, in Gesetzesform eingeführt. Um dieses Ziel zu erreichen, wird der Einsatz von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) auf bestimmten Schutzflächen neu geregelt. Zusätzlich werden Änderungen im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz vorgenommen, um sicherzustellen, dass auf land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen das verbindliche Ziel des Artenschutzes nicht durch den Einsatz von Pestiziden konterkariert und vermehrt die Artenvielfalt unterstützende ökologische Landwirtschaft betrieben wird. Die Reduktion des Pestizideinsatzes wird als gesetzlich formuliertes Ziel manifestiert. Des Weiteren wird die Pflicht des Landes zu einer besseren und transparenten Dokumentation der erreichten Fortschritte festgeschrieben.

B. Wesentlicher Inhalt

Der Gesetzentwurf hat zum Ziel die Artenvielfalt zu stärken, welches durch folgende Inhalte erreicht werden soll:

- Stärkung des Ziels, dem Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu befördern als Regelungsgegenstand (Artikel 1 Nummer 1)
- Bessere Verankerung des Ziels, die Artenvielfalt zu schützen, in den einschlägigen Bildungs- und Ausbildungsangeboten öffentlicher Träger (Artikel 1 Nummer 2)
- Wirksamer Schutz des Biotopverbundes durch flächendeckende planerische Sicherung (Artikel 1 Nummer 3)
- Schutz für extensiv genutzte Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden und Obstbaumäcker mit hochwachsenden Obstbäumen (Streuobstbestände) (Artikel 1 Nummer 4)
- Verbot von Pestiziden auf naturschutzrechtlich besonders geschützten Flächen, bei klar definierten Ausnahmen (Artikel 1 Nummer 5)
- Einforderung geeigneter Maßnahmen, um den Anteil der ökologischen Landwirtschaft auf der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Baden-Württemberg bis 2035 schrittweise auf 50 Prozent anzuheben sowie Umstellung landeseigener Landwirtschaftsbetriebe auf ökologische Landwirtschaft (Artikel 2)
- Verpflichtung zur Erarbeitung einer Strategie bis 1. Januar 2022 zur Reduktion des Pestizideinsatzes um 50 Prozent bis zum Jahr 2025 (Artikel 2)

C. Alternativen

Zu den vorgelegten Änderungen bestehen keine Alternativen.

D. Wesentliche Ergebnisse der Regelungsfolgenabschätzung und Nachhaltigkeitsprüfung

Bei den vorgelegten Änderungen handelt es sich um notwendige Ergänzungen und Anpassungen bestehender Gesetze, um das Artensterben in Baden-Württemberg aufzuhalten und die Artenvielfalt zu stärken. Die Neufassungen von § 7, § 22, § 33a und § 34 NatSchG sowie von § 2 LLG dienen der Erfüllung der im neu gefassten § 1a NatSchG gestärkten Zielsetzung der Sicherung von Artenvielfalt. Die Reduktion von Pestizideinsatz und der Ausbau ökologischer Landwirtschaft stehen erwiesenermaßen in direktem Zusammenhang mit der Verbesserung der Artenvielfalt. Da deren Sicherstellung und Förderung wiederum Abstimmungsgegenstand des beantragten Volksbegehrens ist, ergibt sich der Bedarf der genannten Gesetzesänderungen daraus. Die Anpassungen in Aus- und Weiterbildung scheinen als notwendige Voraussetzung, um alle Beteiligten besser auf die genannten Änderungen vorzubereiten. Insofern sind diese wesentlichen Veränderungen als im Sinne der Zielerreichung angemessen zu bewerten.

Die Änderungen führen nicht zu zwangsläufigen finanziellen Mehrbelastungen für öffentliche oder private Haushalte. Die Regelungsfolgen des Änderungsgesetzes werden damit insgesamt als positiv abgeschätzt. Die Änderungen sind als nachhaltig einzuordnen.

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

Artikel 1

Änderungen des Naturschutzgesetzes

Das Naturschutzgesetz vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4) wird wie folgt geändert:

1. Nach § 1 wird folgender § 1a eingefügt:

„§ 1a
Artenvielfalt

Über § 1 Abs. 2 BNatSchG hinaus verpflichtet sich das Land im besonderen Maße dem Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu befördern.“

2. § 7 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Die Träger der land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Ausbildung und Beratung sollen die Inhalte und Voraussetzungen einer natur- und landschaftsverträglichen Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, insbesondere mit dem Ziel, die biologische Artenvielfalt in der landwirtschaftlichen Produktion durch ökologische Anbauverfahren zu erhalten und zu fördern, im Rahmen ihrer Tätigkeit vermitteln.“

3. § 22 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

Die Worte „soweit erforderlich und geeignet“ werden gestrichen.

4. Nach § 33 wird folgender § 33a eingefügt:

„§ 33a
Erhalt von Streuobstbeständen

(1) Extensiv genutzte Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden oder Obstbaumäcker aus hochstämmigen Obstbäumen mit einer Fläche ab 2.500 Quadratmetern mit Ausnahme von Bäumen, die weniger als 50 Meter vom nächstgelegenen Wohngebäude oder Hofgebäude entfernt sind (Streuobstbestände) sind gesetzlich geschützt. Die Beseitigung von Streuobstbeständen sowie alle Maßnahmen, die zu deren Zerstörung, Beschädigung oder erheblichen Beeinträchtigung führen können, sind verboten. Pflegemaßnahmen, die bestimmungsgemäße Nutzung sowie darüber hinausgehende Maßnahmen, die aus zwingenden Gründen der Verkehrssicherheit erforderlich sind, werden hierdurch nicht berührt.

(2) Die untere Naturschutzbehörde kann Befreiungen von den Verboten nach Absatz 1 unter den Voraussetzungen des § 67 Absatz 1 und 3 des Bundesnaturschutzgesetzes erteilen. Bei Befreiungen aus Gründen der Verkehrssicherheit liegen Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses in der Regel erst dann vor, wenn die Maßnahmen aus Gründen der Verkehrssicherheit zwingend erforderlich sind und die Verkehrssicherheit nicht auf andere Weise erhöht werden kann. Der Verkehrssicherungspflichtige hat die aus Gründen der Verkehrssicherung notwendigen Maßnahmen in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde vorzunehmen. Die Befreiung wird mit Nebenbestimmungen erteilt, die sicherstellen, dass der Verursacher Eingriffe in Streuobstbestände unverzüglich durch Pflanzungen eines gleichwertigen Streuobstbestandes in räumlicher Nähe zum Ort des Eingriffs auszugleichen hat.

(3) Im Falle eines widerrechtlichen Eingriffs ist dem Verursacher durch die Naturschutzbehörde die Wiederherstellung eines gleichwertigen Zustands durch Ersatzpflanzungen aufzuerlegen.“

5. § 34 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 34
Verbot von Pestiziden

Die Anwendung von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung ist in Naturschutzgebieten, in Kern- und Pflegezonen von Biosphärengebieten, in gesetzlich geschützten Biotopen, in Natura 2000-Gebieten, bei Naturdenkmälern und Landschaftsschutzgebieten, soweit sie der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, einschließlich des Schutzes von Lebensstätten und Lebensräumen bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten dienen, verboten. Die untere Naturschutzbehörde kann auf An-

trag die Verwendung bestimmter Mittel im Einzelfall zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder geschützten Gegenstände nicht zu befürchten ist. Die höhere Naturschutzbehörde kann die Verwendung dieser Mittel für das jeweilige Gebiet zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder geschützten Gegenstände nicht zu befürchten ist. Das zuständige Ministerium berichtet jährlich dem Landtag über die erteilten Ausnahmen. Weitergehende Vorschriften bleiben unberührt.“

6. § 71 wird wie folgt geändert:

Es wird ein neuer Absatz 4 angefügt:

„(4) In den Grenzen des § 34 in der Fassung des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4) darf ein Einsatz von Pestiziden noch bis zum 1. Januar 2021 fortgeführt werden.“

Die Inhaltsübersicht ist entsprechend anzupassen.

Artikel 2

Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes (LLG)

Das Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz vom 14. März 1972, zuletzt geändert durch Artikel 50 der Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 105), wird wie folgt geändert:

Nach § 2 werden folgende §§ 2a und 2b eingefügt:

„§ 2a
Ökologischer Landbau

(1) Zur Förderung der Artenvielfalt im Sinne von § 1a des Gesetzes zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585) in der jeweils geltenden Fassung verfolgt das Land das Ziel, dass die landwirtschaftlich genutzten Flächen in Baden-Württemberg nach und nach, bis 2025 zu mindestens 25 Prozent und bis 2035 zu mindestens 50 Prozent, gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz – ÖLG) in der jeweils geltenden Fassung bewirtschaftet werden.

(2) Staatliche Flächen, die sich in Eigenbewirtschaftung befinden (Staatsdomänen), sind ab dem 1. Januar 2022 vollständig gemäß den Vorgaben zum ökologischen Landbau gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Öko-Landbaugesetzes in den jeweils geltenden Fassungen zu bewirtschaften.

(3) Verpachtete landwirtschaftliche Flächen in Landeseigentum werden an nach den Grundsätzen des Ökologischen Landbaus gem. Absatz 2 wirtschaftende Betriebe verpachtet. In den Pachtverträgen wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt festgelegt, dass die Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus zu bewirtschaften sind. In Härtefällen ist auch eine naturschutzorientierte Bewirtschaftung unter Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung und mineralischem Stickstoffdünger zulässig.

(4) Einmal jährlich ist dem Landtag durch das zuständige Ministerium ein Statusbericht zu den ökologisch genutzten Landwirtschaftsflächen zu erstatten.

§ 2b
Reduktion des Pestizideinsatzes

(1) Der Einsatz von Pestiziden gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung in der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft sowie im Siedlungs- und Verkehrsbereich soll bis 2025 um mindestens 50 Prozent der jeweiligen Flächen reduziert werden.

(2) Hierfür wird die Landesregierung bis zum 1. Januar 2022 eine Strategie erarbeiten. Die Entwicklung und Umsetzung der Strategie wird durch einen Fachbeirat aus zuständigen Behörden und Verbänden (Umwelt-, Bauern-, Forst-, Gartenbau- und Kommunalverbände) begleitet.

(3) Das zuständige Ministerium ermittelt jährlich den Einsatz von chemisch-synthetischen Pestiziden nach Fläche und, wenn möglich, nach Wirkstoffmenge und Behandlungsintensität und veröffentlicht diese Ergebnisse.

(4) Das zuständige Ministerium berichtet dem Landtag jährlich in schriftlicher Form über die Ergebnisse der Pestizidreduktion.“

Artikel 3 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung

A. Allgemeiner Teil

Gegenwärtig wird auch in Baden-Württemberg ein dramatischer Artenverlust verschiedenster Gruppen von Tieren und Pflanzen festgestellt. Gerade der drastische Rückgang der Artenvielfalt, insbesondere den Insekten, den Amphibien, den Reptilien, den Fischen, den Vögeln und den Wildkräutern ist durch einschlägige Untersuchungen eindeutig nachgewiesen (vgl. aktuelle Rote Listen und Artenverzeichnisse Baden-Württembergs). Als wesentliche Ursachen wissenschaftlich anerkannt sind der übermäßige Einsatz von Düngemitteln (Dalton und Brand-Hardy, 2003; Isbell et al., 2013) und Pestiziden (Meehan et al., 2011; UBA, 2017) sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft (Fabian et al., 2013). Jede verlorene Art und jeder gestörte Lebensraum ist nicht nur ein Verlust an Stabilität des natürlichen Lebensgefüges, sondern auch eine Beeinträchtigung der Lebensqualität der Menschen. Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes leistet durch die Verbesserung und Ergänzung des baden-württembergischen Naturschutzgesetzes und des baden-württembergischen Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes einen wirksamen Beitrag zu Erhalt und Stärkung unseres Artenreichtums in Baden-Württemberg. Da in Baden-Württemberg das für Landwirtschaft zuständige Ministerium bereits mit der Ausarbeitung einer Pestizidreduktionsstrategie beauftragt ist und andererseits die Schutzgebiete, in denen der Pestizideinsatz verboten ist, im Naturschutzgesetz aufgeführt sind, ist es erforderlich, beide Gesetze zu ändern, um einen wirksamen Schutz der Artenvielfalt zu ermöglichen.

B. Einzelbegründung

Zu Artikel 1: Änderung des Naturschutzgesetzes

Zu 1.: Einfügung des § 1a

Die Vorschrift ergänzt die Zielkonkretisierung in § 1 Abs. 2 bis 6 BNatSchG. Ziel des Gesetzesentwurfes ist es, dem Artenverlust, insbesondere dem Rückgang der Insekten, entgegenzuwirken. Hierzu wird mit dem neuen Art. 1a das Ziel statuiert, die Artenvielfalt in Flora und Fauna zu erhalten und zu verbessern.

Zu 2.: Änderung des § 7

Die Wechselwirkung zwischen der Bewirtschaftungsart auf landwirtschaftlichen Flächen und der dort in der mittelbaren und unmittelbaren Umgebung vorkommenden Artenvielfalt sind hinlänglich wissenschaftlich belegt (vgl. u.a. Thünen-Institut, 2019). So kommen auf ökologisch bewirtschafteten Flächen deutlich mehr Arten vor. Deswegen scheint es geboten, auch unabhängig von der Festlegung auf eine konkrete Bewirtschaftungsweise, Landwirte durch Qualifikation darin zu fördern, möglichst nachhaltig und die Artenvielfalt fördernd zu wirtschaften, weil ihr Handeln einen unmittelbaren Effekt auf die Artenvielfalt hat. Geht das Land diesen Weg gesetzlich verbindlich, folgt daraus zwangsläufig die entsprechende Qualifizierung der in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft beschäftigten Menschen.

Zu 3.: Änderung des § 22

Dem Biotopverbund kommt für den Schutz und die Sicherung

der heimischen Tier- und Pflanzenarten, für die Erhaltung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen und für die Verbesserung des Zusammenhangs des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 entsprechend eine enorme Bedeutung zu. Der Biotopverbund ermöglicht zugleich Ausweich- und Wanderungsbewegungen von Populationen klimasensibler Arten, die infolge des erwarteten Klimawandels notwendig sind. Die Ursachen des Artenschwundes, der übermäßige Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft kommen überwiegend im Offenland zum Tragen. Der gegenwärtige Rückgang der Biodiversität ist in seiner Dramatik deshalb hauptsächlich in landwirtschaftlich geprägten sowie aquatischen Lebensräumen zu beobachten. Die gesetzlichen Regelungen zur Schaffung eines Biotopverbundes berücksichtigen dies bisher nicht ausreichend. Eine wirksame Sicherung des Biotopverbundes erfordert eine flächendeckende planerische Sicherung des Biotopverbundes.

Zu 4.: § 33a Erhalt von Streuobstbeständen

Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden oder Obstbaumäcker sind von besonderer Bedeutung als Lebensraum für besonders geschützte Arten. Sie sind eine besondere Form der Kulturlandschaft. Baden-Württemberg trägt im Vergleich zu anderen Bundesländern eine europaweite Verantwortung für diese Kulturlandschaftslebensräume. Streuobstwiesen befinden sich zumeist in Ortsrandlage, ein Schutzbedarf resultiert daher aus der Inanspruchnahme für Bebauungen. Für einen wirksamen Schutz wurden vergleichsweise strenge Anforderungen an den Ausgleich und damit gleichzeitig an die Möglichkeit der Erteilung einer Ausnahme vom gesetzlichen Biotopschutz formuliert. Es soll für Streuobstbestände analog zu § 9 WaldG Baden-Württemberg ein Erhaltungsgebot gelten. Dies wurde bereits 1983 von der Landesanstalt für Umwelt (LfU) in der Veröffentlichung „Schutz von Streuobstbeständen“ vorgeschlagen.

Zu 5.: Neufassung des § 34

Die nun aufgeführten Schutzgebiete haben alle eine Naturschutzfunktion und sind bedeutsam für den Erhalt der Artenvielfalt. Pestizide sind toxisch und tragen maßgeblich zum Artensterben bei. Auch in Schutzgebieten nimmt das Artensterben drastische Ausmaße an. So wurde in der Studie: „More than 75 percent decline over 27 years in total flying insect biomass in protected areas“ nachgewiesen, dass zwischen den Jahren 1989 und 2015 die Biomasse von Fluginsekten in Schutzgebieten in Deutschland um mehr als 75 % zurückgegangen ist.

Pestizide wirken sich in vielfacher Hinsicht auf Lebensräume, Pflanzen und Tiere aus. Direkte Folgen sind tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schädlinge – aber auch „Kollateralschäden“ an anderen Tieren und Pflanzen. Die Reduktion des Vorkommens einzelner Arten wirkt sich indirekt über die Nahrungskette auf andere Lebewesen aus und nimmt ihnen die Lebensgrundlage. Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume zerstören: Monokulturen, enge Fruchtfolgen oder nicht heimische Früchte zerstören das eingespielte Gleichgewicht. Es ist nicht einfach, den Einfluss von Pestiziden auf die biologische Vielfalt aus dem Bündel an Einflussfaktoren herauszufiltern. Dass dieser Einfluss groß ist, wurde in einer 2010 veröffentlichten, europaweiten Studie deutlich: Von dreizehn untersuchten Faktoren der landwirtschaftlichen Intensivierung hatte der Gebrauch von Insektiziden und Fungiziden die schädlichsten Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Artenvielfalt in Europa kann also nur erhalten werden, wenn die Verwendung von solchen Mitteln in großen Teilen der Landwirtschaft auf ein Minimum beschränkt wird (Geiger u.a. 2010: "Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential on European farmland"). Zu den gleichen einschlägigen Ergebnissen kommt eine große internationale Überblicksstudie der Vereinten Nationen zur Rolle der Insekten als Bestäuber in der Lebensmittelproduktion (IPBES 2016).

Zu 6.: Änderung des § 71

Um den Betroffenen eine Anpassung zu ermöglichen, wird eine Übergangsfrist eingeführt.

Zu 7.: Aufgrund der Gesetzesänderung ist die Inhaltsübersicht entsprechend anzupassen.

Zu Artikel 2: Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturngesetzes

Einfügung der §§ 2a und 2b

§ 2a

Die ökologische/biologische Produktion bildet ein Gesamtsystem der landwirtschaftlichen Betriebsführung und der Lebensmittelproduktion, die u.a. auf beste umweltschonende Praktiken, ein hohes Maß der Artenvielfalt und den Schutz der natürlichen Ressourcen abzielt (Erwägungsgrund (1) zur Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007). Ein auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 betriebener ökologischer Landbau ist unter anderem aufgrund der strengen Beschränkung des Einsatzes von Pestiziden schonender für die Artenvielfalt (Sanders, Hess (2019): „Leistungen des ökologischen Landbaus für Umwelt und Gesellschaft“). Um dem Insektensterben wirksam gegenzusteuern wird das Ziel festgelegt, den Anteil der ökologischen Landwirtschaft stetig auszubauen, wobei bis zum Jahr 2025 mindestens 25 %, bis 2035 mindestens 50 % der landwirtschaftlichen Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz – ÖLG) in der jeweils gültigen Fassung bewirtschaftet werden sollen.

§ 2b

Pestizide wirken sich in vielfacher Hinsicht negativ auf Lebensräume, Pflanzen und Tiere aus. Direkte Folgen sind tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schädlinge – aber auch „Kollateralschäden“ an anderen Tieren und Pflanzen. Die Reduktion des Vorkommens einzelner Arten wirkt sich indirekt über die Nahrungskette auf andere Lebewesen aus und nimmt ihnen die Lebensgrundlage. Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume zerstören: Monokulturen, enge Fruchtfolgen oder nicht heimische Früchte zerstören das eingespielte Gleichgewicht. Es ist nicht einfach, den Einfluss von Pestiziden auf die biologische Vielfalt aus dem Bündel an Einflussfaktoren herauszufiltern. Dass dieser Einfluss groß ist, wurde in einer 2010 veröffentlichten, europaweiten Studie deutlich: Von dreizehn untersuchten Faktoren der landwirtschaftlichen Intensivierung hatte der Gebrauch von Insektiziden und Fungiziden die schädlichsten Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Artenvielfalt in Europa kann also nur erhalten werden, wenn die Verwendung von Mitteln in großen Teilen der Landwirtschaft auf ein Minimum beschränkt wird. Deshalb muss der Einsatz von Pestiziden reduziert werden (Geiger u.a. 2010: "Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential on European farmland"). Zu den gleichen einschlägigen Ergebnissen kommt eine große internationale Überblicksstudie der Vereinten Nationen zur Rolle der Insekten als Bestäuber in der Lebensmittelproduktion (IPBES 2016).

Zu Artikel 3: Inkrafttreten
Die Bestimmung regelt das Inkrafttreten.“

Neufra, den 12.05.2019

gez.
Traub, Bürgermeister

Eröffnung der weltweit größten Springerle-Modelausstellung



LEADER. Eröffnung der Emma's Springerle Manufaktur mit Staatssekretärin Friedlinde Gurr Hirsch, Landrat Thomas Reumann und Bürgermeister Mike Münzing Münsingen. Am Samstag, 14. September 2019, wird um 11 Uhr das LEADER-Projekt „Emma's Springerle“ im Albgut Münsingen mit Staatssekretärin Friedlinde Gurr Hirsch, Landrat Thomas Reumann und Bürgermeister Mike Münzing eröffnet. Nach den Grußworten der Gäste dürfen alle Besucher die neue Manufaktur

gemeinsam mit Inhaberin Michaela Schwarz besichtigen. Frau Schwarz wird dazu die Herstellung der Springerle erläutern und einen Blick in die Backstube gewähren. Der neue Verkaufsraum mit Springerle, Papierreliefkarten, Deko-Springerle und Springerle-Model kann besichtigt werden und auch der Verkauf hat geöffnet. Um 12 Uhr wird Frau Schwarz für die erfolgreiche Umsetzung des LEADER-Projekts die LEADER-Plakette überreicht.

Zur Eröffnung finden den ganzen Tag über Vorstellungen zur Herstellung der Springerle statt. Dazu werden Anhänger und Dekorationsstücke aus Ton gefertigt und Papierreliefs hergestellt. Auch die Besucher dürfen sich gerne beim „ausmodelln“ versuchen. Auch am Sonntag, 15. September 2019, ist die Manufaktur für alle Besucher bis 18 Uhr geöffnet.

Ferienregion „Im Tal der Lauchert“

Sitzung der Verbandsversammlung des GVV Laucherttal



Die nächste Sitzung der Verbandsversammlung findet statt

am Mittwoch, 18. September 2019 um 19.00 Uhr, im Bildungszentrum in Hettingen, Breitestraße 5.

Als **Tagesordnung** ist vorgesehen:

Öffentlich 19.00 Uhr:

1. Verabschiedung der ausscheidenden Verbandsmitglieder
2. Konstituierung der Verbandsversammlung
3. Wahl des Verbandsvorsitzenden und seines Stellvertreters
4. Akademie Laucherttal
 - Sachstandsbericht der Geschäftsstelle
5. Tourismus der Ferienregion „Im Tal der Lauchert“
 - Bericht über die aktuellen touristischen Aktivitäten
6. Feststellung der Jahresrechnung 2018
7. Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsplanes 2020
8. Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2019
9. 2. Änderung der 3. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans „Laucherttal“ (Stand: 2017) für die Bereiche der künftigen Gewerbeflächen G1 Harthausen und G3 Gammerdingen
 - Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen und Bedenken aus der frühzeitigen Beteiligung
 - Billigung des Entwurfes und Beschluss über die Offenlage mit der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
10. Verschiedenes, Wünsche und Anfragen

Die Bevölkerung ist zum Besuch der Sitzung freundlich eingeladen.



Das Landratsamt Sigmaringen informiert

Dolmetscher gesucht

Der Fachbereich Jugend des Landratsamtes Sigmaringen sucht dringend Dolmetscher für Gespräche in der Landeserstaufnahmestelle in Sigmaringen. Aufgabe der Dolmetscher ist es, bei Gesprächen zwischen den dort untergebrachten Familien/Jugendlichen und Mitarbeitern des Jugendamtes zu übersetzen. Hauptsächlich werden Dolmetscher gesucht, die kurdisch und englisch sprechen. Die Leistungen werden mit einer Aufwandsentschädigung sowie einer Fahrtkostenpauschale vergütet. Fühlen Sie sich angesprochen? Dann melden Sie sich bitte bei Herrn Markus Kolb, Tel.: 07571 102-4216 oder markus.kolb@lra-sig.de

Die Landrätin lädt zur Bürgersprechstunde ein

Die Möglichkeit mit Landrätin Stefanie Bürkle ins Gespräch zu kommen bietet sich allen Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises bei der nächsten Bürgersprechstunde der Landrätin am **Dienstag, 17. September 2019 ab 18.00 Uhr.**

Dabei können mit der Leiterin der Kreisverwaltung Anliegen besprochen sowie Wünsche und Anregungen vorgebracht werden.

Das Gespräch findet in den Räumen des Pflegestützpunkts in der Hofstraße 12 in Mengen statt. Um Anmeldung über das Sekretariat der Landrätin unter Tel: (07571) 102-1011 wird gebeten.

Vereinsmitteilungen



Feuerwehr

Abteilung Neufra:

Aufbau Hockete am Samstag, 14.09.
Hockete am 15.09. gemäß Einteilung
Abbau Hockete am Montag, 16.09.

Jugendfeuerwehr:

Hockete am 15.09. gemäß Einteilung

Altersabteilung:

Am Samstag, 14.09. fahren wir zum Kreissenientreffen nach Mengen-Ennetach. Wir treffen uns um 12.45 Uhr zur gemeinsamen Abfahrt beim Feuerwehrhaus.

TSV Neufra



TSV Fußball

TSV Neufra – TSV Sigmaringendorf 1:3
(1:1)



Neufra bietet Sig'dorf lange die Stirn, muss sich aber letztendlich geschlagen geben.

Am Donnerstagabend kam es zum Duell zwischen dem TSV Neufra und dem Aufstiegsfavoriten Sigmaringendorf. Nach zwei Niederlagen zum Auftakt hatte man nun den nächsten schweren Gegner vor der Brust. In der Anfangsphase versuchte Neufra das Augenmerk auf die Defensive zu legen, um einen frühen Rückstand zu vermeiden. Dies gelang dem TSV in der ersten Viertelstunde sehr gut, doch nach 15 Minuten musste man den 0:1 Rückstand hinnehmen. Nach einem Durcheinander im Strafraum der Hausherren landete der Ball beim Stürmer der Gäste, welcher den herausstürmenden Torwart des TSV gekonnt überlupfte und so die Führung perfekt machte. Trotz des Rückstandes ließ sich der TSV nicht beirren, spielte defensiv stabil und kam jetzt auch zu ersten Offensivaktionen. Nach 35 Minuten gab es einen Freistoß für Neufra. Obwohl die Distanz bis zum Tor fast 30 Meter betrug, folgte Marcel Schmid dem Ratschlag seines Trainers und brachte die Kugel auf das gegnerische Tor. Schmid bewies bei diesem Freistoß nicht nur seine enorme Schusskraft, sondern auch seine Schussgenauigkeit, indem er den Ball punktgenau an den Innenpfosten setzte, von wo aus der Ball ins Tor sprang. Was für ein Tor zum 1:1 Ausgleich! Mit diesem Ergebnis ging die Partie in die Halbzeitpause. Nach der Halbzeit spürte die Mannschaft, dass man am heutigen Tag mit dem Gegner auf Augenhöhe agierte und so wurde das Team immer mutiger. Man kombinierte sich mehrmals gut durch das Mittelfeld, kam zu mehreren Torabschlüssen und war sogar zeitweise die spielbestimmende Mannschaft. Doch in der 57. Minute wurde man wieder eiskalt erwischt. Nach einem misslungenen Klärungsversuch landete der Ball auf dem linken Flügel. Der Flügelspieler der Gäste ließ mit einem Haken seinen Gegenspieler stehen und platzierte den Ball anschließend unhaltbar im rechten unteren Toreck. Doch auch nach dem erneuten Rückstand zum 1:2 gab sich Neufra nicht auf und versuchte den erneuten Anschlusstreffer zu erzielen. Doch es fehlte erneut die offensive Durchschlagskraft. Als das Spiel sich dem Ende zuneigte musste Neufra mehr Risiko eingehen, um noch ein Unentschieden erreichen zu können. Die sich bietenden Räume nutzten die Gäste in der 85. Minute eiskalt aus und erzielten, wenn auch aus abseitsverdächtiger Position, das Tor zum 1:3 Endstand.

Fazit: Man hat sich gegen einen spielstarken Gegner sehr gut verkauft und war drauf und dran den Ausgleichstreffer zu erzielen. Man startet nun zwar mit drei Niederlagen aus drei Spielen in die Saison, hat aber mit Bingen und Sigmaringendorf auch schon gegen zwei Aufstiegsfavoriten antreten müssen. Es wird wichtig sein an die Leistung von Donnerstag anzuknüpfen, um in den kommenden Spielen die ersten Punkte der Saison einzufahren.

Gezeichnet L. Lewandowski

Ausblick: Sonntag, 15.09.2019 TSV Mägerkingen – TSV Neufra
Anpfiff: 15.00 Uhr am Dölle.

SGM A-Jugend

SGM A – Junioren gewinnen traditionelles Hans Schwager Gedächtnis Turnier

Am 07.09.2019 spielten unsere A-Junioren in Ostrach um den Hans Schwager Gedächtnis Wanderpokal. Das Teilnehmerfeld, besetzt mit den Meistermannschaften, sowie dem Bezirkspokalsieger aus der Runde 18/19 spielten in zwei Dreiergruppen um den Turniersieg.

Mit Siegen gegen die Liga Konkurrenten SGM Allmendingen/Ennahofen 2:0 und gegen die SGM Ostrach 1:0 zogen die Jungs nach guter Leistung in beiden Spielen ins Endspiel ein. Dort traf unsere SGM auf die SGM Dettingen/Ehingen-Süd/Rottenacker die ebenfalls in der Bezirksklasse Donau angesiedelt ist. Nach anfänglichen Schwierigkeiten konnte unser Team das Spielgeschehen immer mehr in die Hand nehmen und gewann das Spiel zum Schluss verdient mit 2:0 Toren. Bei der Überreichung des Wanderpokals sprach der Turnier-Obmann von einem verdienten Erfolg unserer A-Junioren. Zuschauer und Trainer konnten sich den Worten nur anschließen.



Die erste Pokalrunde für die A-Junioren findet am Mittwoch, den 11.09.19 um 18.30 Uhr in Öpfingen statt.

Das erste Punktspiel findet am Samstag, den 21.09.19 um 17 Uhr in Gammertingen statt. Spielpartner ist die SGM aus Ostrach.

SGM B-Jugend

SGM Alb Lauchert- VFL Pfullingen 0:2(0:0)

Ein weiteres Testspiel absolvierten wir unter der Woche gegen die Verbandstaffelmannschaft aus Pfullingen. Wir zeigten uns gegenüber dem Spiel gegen Tübingen stark verbessert und konnten vor allem im Spiel gegen den Ball überzeugen.

In der ersten Hälfte erwiesen wir uns als zäher Gegner und waren immer wieder mit mehreren Spielern am Ball. So kam Pfullingen überhaupt nicht ins Spiel und hatte nur wenige Torchancen. Leider konnten wir aus unseren guten Balleroberungen kein Kapital schlagen, weil wir unsere Gegenangriffe zu hastig und ungenau spielten. Dennoch hatten wir einige Male die Möglichkeit in Führung zu gehen.

In der zweiten Hälfte wechselte Pfullingen seine komplette Mannschaft aus und brachte so nochmal viel Tempo ins Spiel. Aufgrund der zusehends schwindenden Kräfte konnte der Gegner nach einem Doppelschlag Mitte der zweiten Hälfte einen 2:0 Vorsprung herausspielen. Trotzdem wehrten wir uns mit aller Macht gegen die Niederlage und waren zu jeder Zeit präsent auf dem Platz. Am Ende gewann Pfullingen das Spiel verdient, jedoch war es für uns ein weiterer Schritt nach vorne.

Am vergangenen Samstag stand schon der nächste Test an. Beim Blitzturnier in Sigmaringen konnten wir uns nach schwachem Beginn immer weiter steigern und standen nach 2 Siegen

und einem Unentschieden nach der Vorrunde im Endspiel gegen Denkingen.

Trotz spürbarem Kräfteverschleiss konnten wir das Spiel mit 1:0 gewinnen und wurden somit Turniersieger. Ausschlaggebend dafür war, dass wir kompakt gegen den Ball verteidigt haben.

Im Spiel nach vorne müssen wir uns weiter steigern. Aber auch im Spiel mit dem Ball waren schon gute Ansätze erkennbar.

Ergebnisse aus dem Turnier: SGM Hundersingen-SGM Alb Lau-chert 1:1, FV Bad Schussenried-SGM 0:1, DJK Singen-SGM 0:2, SG Denkingen-SGM 0:1.

Am Sonntag, 15. September spielen wir unser erstes Runden-spiel in Ehingen. Die eingeteilten Spieler treffen sich um 9:15 Uhr am Kreisel in Harthausen.



Abteilung Turnen

Endlich wieder Zumba für Kinder und Erwachsene!!

Nach den langen Sommerferien bietet der TSV

Neufra wieder einen neuen Zumbakurs für Kinder an. Angesprochen dürfen sich alle Jungen und Mädchen im Alter von 7 - 10 Jahren fühlen, die gerne Spaß haben und sich zu Musik gerne bewegen!

Am Donnerstag, den 12.09. von 16.30 bis 17.30 Uhr startet ein neuer 10 Stunden umfassender Kurs. Für Mitglieder kosten 10 Stunden 25 €, für nicht Mitglieder 35 €. Anmeldung direkt in der Turnhalle bei Manuela Schmelcher oder unter 0173 8811237 bei Carola Wolf!

Der Kurs für die Erwachsenen startet am Montag, 23.09. mit einer Schnupper-Einführungsstunde von 20 bis 21 Uhr. Ein Kurs besteht aus 10 Einheiten und kostet für Mitglieder 55 € und für alle Nichtmitglieder 65 €. Anmeldungen entweder bei Anita Liehr unter 1865 oder direkt bei Manuela in der Turnhalle bei der Schnupper-Einführungsstunde!

Der TSV wünscht allen Teilnehmern viel Spaß!!



Eltern-Kind-Turnen

Das Eltern-Kind-Turnen ist endlich zurück aus der Sommerpause und das an einem neuen Tag!!

Ab DIENSTAG, 17.09. wird in der Turnhalle in Neufra wieder mit den kleinsten geturnt und die Turnhalle entdeckt! Eingeladen sind alle Kinder von 2-4 Jahren mit Mama und/oder Papa ab 16.30 Uhr bei spielerischem Turnen sich selbst und verschiedenen Turngeräte auszuprobieren und kennen zu lernen.

Ich freu mich auf euch.

Carola Wolf

Aushilfe gesucht(m/w/d)!

Der TSV ist auf der Suche nach einer oder mehreren Personen, die sich bereit erklären würden bei den Heimspielen des TSV Neufra die Bewirtung zu übernehmen. Hast du Interesse? Dann melde dich für nähere Informationen bei Micha Haug oder Jürgen Dalariva.

Burgnarren Neufra e.V.

Aufgepasst, wer für die Fasnetssaison 2020 noch ein Häs, einen Pulli, ein T-Shirt oder Handschuhe benötigt oder zum Schnuppern ein Leihhäs möchte, kann sich bis 30.09.2019 jeweils ab 14.00 Uhr bei Daniela Geng unter 07574/1735 melden.



Kirchen

Kath. Kirchengemeinde St. Mauritius

Freitag, 13. September - Hl. Johannes Chrysostomus

19.00 Uhr Hl. Messe in Freudenweiler. (Pfr. Drescher)
Besonderes Gebet für Roswitha Herre

Samstag, 14. September - Kreuzerhöhung

10.00 Uhr Ökum. Einschulungsgottesdienst in der Fehlatalgrundschule in Neufra.
(Pastref. Kopp/H.Schütz)

18.00 Uhr Freiluftmesse an der Hochbergkapelle.
(Pfr. Drescher) Anschl. Umtrunk mit roter Wurst.
Bei schlechtem Wetter findet der Gottesdienst in der Pfarrkirche St. Mauritius statt und der Umtrunk entfällt.

Sonntag, 22. September 2019 - 25. Sonntag im Jahreskreis

10.15 Uhr Hl. Messe zum Patrozinium mitgestaltet vom Chor „imPuls“ in der Pfarrkirche in Neufra. (Pfr. Drescher)

Ministrantendienst vom 14.9.-20.9. hat die Gruppe 1:

Paula Roth, Lena Brauch, Lara Faigle, Nina Henkel, Anna Roth, Sarah Türk, Emely Türk

Pfarrheim soll in neuem Glanz erstrahlen:

Unser Pfarrheim ist bis Mittwoch, 18. September im Renovierungszustand. Wir bitten alle Gruppierungen, mit diesem Umstand zu leben. Freiwillige Helfer sind immer jederzeit willkommen.

Kreuzerhöhungsfest auf dem Hochberg:

Am Samstag, 14. September um 18.00 Uhr feiern wir das Fest Kreuzerhöhung, da unsere Hochbergkapelle dem Heiligen Kreuz gewidmet ist. Dieses Kapellenpatrozinium würden wir gerne als Freiluftmesse gestalten. Im Anschluss lohnt es sich, noch eine Weile den schönen Ort zu genießen, ein Bier zu trinken und eine Rote Wurst zu essen. Wir laden alle Freunde des Hochbergs und alle Genießer von Freiluftgottesdiensten ganz herzlich ein.

Bei schlechtem Wetter (Regen und Kälte) findet die Eucharistiefeier in der Pfarrkirche St. Mauritius statt und der Umtrunk fällt aus.

Magic acoustic Guitars:

Ein ganz besonderes Konzert findet am Donnerstag, 19.9.2019 um 19.00 Uhr im frisch renovierten Pfarrheim in Neufra statt. Diesen musikalischen Leckerbissen legen wir Ihnen ganz warm ums Herz.

Frauengemeinschaft Neufra - Jahresausflug:

Wir treffen uns am Samstag, 28. September um 12.45 Uhr am Pfarrheim und fahren gemeinsam nach Münsingen-Riethem. Dort besuchen wir den Schneckengarten, anschl. geht es weiter zum Lagerhaus nach Dapfen. Dort wollen wir in gemütlicher Atmosphäre direkt an der Lauter einkehren mit Kaffee und Kuchen und noch die Schokoladen- und Seifenmanufaktur genießen.

Bei unserer Rückkehr halten wir noch eine Andacht in der Muttergotteskapelle und gehen danach gleich nebenan ins Gasthaus Lamm zum gemütlichen Ausklang.

Anmeldung bei Nicole Tel. 4872 oder Gabi Tel. 92008 oder einfach per WhatsApp! Wir freuen uns auf viele Teilnehmer!

Blumen und Buchs auf das Erntedankfest:

Wie in den vergangenen Jahren, möchte auch dieses Jahr die Frauengemeinschaft wieder Blumenstäbe und den großen Türbogen zum Schmücken unserer Pfarrkirche binden. Dazu sind wir jedoch auf die Unterstützung der Gartenbesitzer angewiesen. Wir bitten Sie, uns Ihre Blumen zur Verfügung zu stellen.

Die Abgabe von Buchs am Donnerstag, 3. Oktober - Blumen bitte am Freitagmorgen, 4. Oktober im Eingangsbereich der Pfarrkirche ablegen.

Im Voraus herzlichen Dank für die Unterstützung!

Frauengemeinschaft Neufra

Erntedankgaben:

Für unser Erntedankfest brauchen wir noch großzügige Erntedankspenden. Sie dürfen diese gerne am Freitag, 4. Oktober in der Kirche abgeben.

Erntedank:

Am Sonntag, 6. Oktober um 10.15 Uhr feiern wir in unserer festlich geschmückten Pfarrkirche einen Ökumenischen Gottesdienst mit Pfarrer Deißinger und Diakon Eisele. Unser Kindergarten wird den Gottesdienst untermalen.

Herzliche Einladung!

Evangelische Verbundkirchengemeinde Gammertingen-Trochtelfingen – Kirchengemeinde Gammertingen

Donnerstag, 12. September 2019

15:30 Uhr: Abendmahlsgottesdienst im Städt. Altenpflegeheim St. Elisabeth (Pfr. Deißinger)

18:00 Uhr: Mesner- und Lektorentreffen

19:00 Uhr: Ökumenisches Taizégebet in der Michelskapelle Gammertingen

Freitag, 13. September 2019

14:00 Uhr: Spatzenchorprobe in Gammertingen

Sonntag, 15. September 2019

09:00 Uhr: Gottesdienst in Veringenstadt (Pfr. Rose)
10:15 Uhr: Ökumenischer Gottesdienst im Zelt zum Jubiläum des Fanfarenzuges Gammertingen (Pfr. Deißinger/Diakon Stehle)

10:00 Uhr: Gottesdienst in Mägerkingen (Pfr. Rose)

10:00 Uhr: Gottesdienst in Mariaberg (Pfr. Roßbach)

Dienstag, 17. September 2019

19:00 Uhr: Friedensgebet in der Evang. Kirche Gammertingen: Wir sind besorgt um den Frieden in unserer Welt! Deswegen wollen wir uns regelmäßig einmal im Monat treffen, um diese Sorge vor Gott zu tragen und um Hilfe bitten: Mit einem wiederkehrenden Gebet, einem jeweils aktuellen Text zur Lage von bedrohten Menschen und Natur und gemeinsamem Singen vor den Kerzen des Altars wollen wir einander stärken. Dazu laden wir alle Menschen ein, die dieses Anliegen mit uns teilen.

Mittwoch, 18. September 2019

16:30 Uhr: Konfirmandenunterricht

Ortsangaben: Werden keine anderen Ortsangaben gemacht, so finden die Veranstaltungen im evang. Gemeindehaus in Gammertingen (Roter Dill 11) statt. Bei Veranstaltungen in Veringenstadt: Simon-Grynäus-Haus (Höllgasse 191).

Pfarramt: Pfr. Ulrich Deißinger, Roter Dill 13, 72501 Gammertingen, Telefon: 07574-91211, Fax: 07574-91241, pfarramt.gammertingen@elkw.de

An Pfarrer Deißinger direkt: ulrich.deissinger@elkw.de

Öffnungszeiten des Gemeindebüros: Dienstag, Mittwoch: 8:30 Uhr – 12:00 Uhr; Freitag: 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr (Roter Dill 13, 72501 Gammertingen; Tel.: 07574-91211)
E-Mail: pfarramt.gammertingen@elkw.de

Evangelische Freie Gemeinde Gammertingen

Donnerstag, 12. September 2019

20.00 Uhr Hauskreis im Gemeinderaum

Sonntag, 15. September 2019

10.00 Uhr Gottesdienst, parallel Sonntagsschule und Kleinkindbetreuung.

Dienstag, 17. September 2019

17.30 Uhr Bibelstudium

Donnerstag, 19. September 2019

20.00 Uhr Gebetskreis im Gemeinderaum

Wochenspruch: Vertraue auf den HERRN mit deinem ganzen Herzen und stütze dich nicht auf deinen Verstand! Sprüche 3, 5

Aus der Nachbarschaft

Offene Sprechstunde für ältere Menschen und pflegende Angehörige

Die Beratungsstelle für pflegende Angehörige und ältere Menschen des Caritasverbandes für das Dekanat Sigmaringen-Meißkirch e.V. und die Sozialstation St. Martin Veringen-Gammertingen bieten Rat und Hilfe bei allen Fragen rund um die Pflege an. Wer Fragen zur Organisation der Pflege und Versorgung hat, Hilfe beim Ausfüllen eines Antrages benötigt oder einfach ein Gespräch wünscht, wird gerne bei einem Hausbesuch beraten.

Zusätzlich wird einmal im Monat eine offene Sprechstunde für ältere Menschen und pflegende Angehörige in den Räumen der Sozialstation St. Martin, Hohenzollernstr.9, in Gammertingen angeboten. Die Beratung ist kostenlos.

Die nächste Sprechstunde ist am **Montag, 16. September 2019 von 15.00 bis 16.00 Uhr.**

Informationen: Sozialstation St. Martin Veringen-Gammertingen, Frau Kerstin Knaus, Tel.: (0 75 74) 93 20 833 0 oder Caritasverband Sigmaringen, Frau Pamela Brecht Tel.: (0 75 71) 73 01 32

Kindergarten

Börse „Rund ums Kind“
Turnhalle Neufra
Samstag 21.09.2019
09:00-11:00 Uhr
mit Kuchen und Brezelverkauf

Baby- und Kinderartikel für Herbst/Winter

15% des Verkaufserlöses kommen dem Kindergarten zu Gute

Angenommen werden frisch gewaschene gut erhaltene Baby- und Kinderartikel für Herbst/Winter, sowie sehr gut erhaltene Schuhe.

Kaputte, schmutzige oder Artikel (z.B. Unterwäsche, Bodys, Umstandsmode, Strümpfe, Stofftiere..)

werden bei der Warenannahme aussortiert!!

Die Annahmgebühr beträgt pro Liste 2 Euro und muss im Voraus bezahlt werden!

Listenausgabe:	12.09.2019	13:30-16:00 Uhr
	13.09.2019	08:00-11:30 Uhr
Warenannahme:	20.09.2019	14:30-17:30 Uhr
Warenrückgabe:	21.09.2019	13:30-14:00 Uhr

Weitere Infos 07574-4486

Haus der Natur

Sauldorf. Neuer Lebensraum für reiselustige Graugänse - Sauldorfer Baggerseen. Sonntag, 22. September, 9 Uhr (Anmeldung bis 19.09.)

Ziehende Graugänse verlassen schon Ende August ihre Brutgebiete im Norden und brechen zu ihrer bis zu 6.000 Kilometer langen Reise auf. Mehrere Zwischenstopps auf Binnenseen erleichtern ihnen das Erreichen ihres Reiseziels. Dabei kann es schon einmal geschehen, dass die Gänse einen idealen Lebensraum vorfinden und fortan das Vagabundendasein an den Nagel hängen. Solche sesshaft gewordenen Gänse leben inzwischen auf den Sauldorfer Seen. Bei der Exkursion stellt Armin Hafner die interessanten Tiere vor. Wetterfeste Kleidung und ein Fernglas sind empfehlenswert. Treffpunkt: Bürgersaal Sauldorf; Leitung: Armin Hafner; Gebühr: 4,- €; Anmeldung bis 19. September beim Haus der Natur, Telefon 07466/9280-0, info@naz-oberedonau.de.

Wehstetten. Alte Bräuche im Rhythmus der Jahreszeiten – Räuchern. Mittwoch, 25. September, 19 Uhr, Herbsttagundnachtgleiche, Michaeli und Erntedank (Anmeldung bis 18.09.) Traditionell wurden heimische Kräuter und Harze aus fernen Ländern z.B. zum Desinfizieren von Räumen, zur Stärkung der Gesundheit und zu spirituellen Zwecken getrocknet und verräuchert.

Christiane Denzel führt drei Räucherungen durch und berichtet über die Hintergründe des jeweiligen Brauches, des Räucherns und die Wirkung der dabei typischen Kräuter, Hölzer und Harze. Martina Braun bereitet kleine Versucherle aus wilden Genüssen zu, macht einen würzigen Kräutertee und liest zum Abschluss ein Kräutermärchen vor. Treffpunkt: Braunwurzlhütte, Wehstetten; Leitung: Christiane Denzel und Martina Braun; Gebühr: 14,- €. Anmeldung bis 18. September bei Christiane Denzel, Tel. 07465/2515, breitewies@t-online.de.

Beuron. Naturpark-Frühstück. Donnerstag, 3. Oktober, 9:30 bis 12 Uhr (Anmeldung bis 20.09.)

Das Haus der Natur lädt zum Frühstück ein. Landwirte aus der Region bieten eine Kostprobe ihrer Produkte. Die Gebühr beträgt 15,- € pro Person, 1,- € pro Lebensjahr bei Kindern von 5 bis 9 Jahren. Treffpunkt: Haus der Natur, Seminargebäude; Teilnahme nur nach Anmeldung bis 20. September beim Haus der Natur, Telefon 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Kleinkunstbühne K3, Winterlingen



„Nex vrkoma lassa“ mit Ernst und Heinrich

Heinrichs Blechle, isch des wöhr – sind's em Ernst scho zwanzig Jahr? „Nex verkommâ lassâ“ haben sich die beiden schwäbischen Urgesteine Ernst Mantel und Heiner Reiff im Rückblick auf die letzten zwanzig Jahre gedacht. Aus sellem Grunde wärmen sie ihre Lieblingsgerichte in bester schwäbischer Manier nochmals auf. Ob das der „Mc Leberkäs“ ist, der „Ehrakäs“ oder der Zwerg, der immer noch darauf wartet endlich gefressen zu werden („Frisch ans Werk“). Eines ist sicher, für „dr gute Esser“ ist das der ultimative Hochgenuss; darüber hinaus Lachmuskeltraining, wie es keine Muckibude bieten kann! Auch wenn Ernst und Heinrich nicht in jeden Rahmen passen oder ihnen gar droht aus selbigem zu fallen, sind sie Comedians, Wortspielakrobaten und Vollblutmusiker, die mehr als eine Brezel miteinander verbindet. Jahrelange Meditation ermöglichte E+H einen tiefen Einblick in die Seele der Schwaben. Das Ergebnis sollte der Welt nicht länger vorenthalten werden. Schwäbisch internationale Kost – welch bessere Botschafter könnte man sich da vorstellen!

Veranstaltungsort: Festhalle Winterlingen, Friedrichstraße

Samstag 21.09.2019 um 20:00 Uhr- Einlass 19:00 Uhr

Eintrittskarten AK 23,00 €, VVK 21,00 €, ermäßigt nur an der AK: 17,- €)

Kartenvorverkauf bei Winterlinger Bank, Schreibwaren Kluth, Zollern- Alb- Kurier BL, Eb, EDEKA- Markt Zick sowie unter Telefon 07577/931 952 oder unter www.kleinkunstbuehnek3.de

bis 20.00 Uhr, Samstag, 09.11.2017 von 9.00 bis 17.00 Uhr und Samstag, 16.11.2019 von 9.00 bis 17.00 Uhr im Pfarrhaus Mengen, Pfarrstrasse8, 88512 Mengen. Wer seine Juleica verlängern lassen möchte, kann dies innerhalb vom Kurs ebenfalls auffrischen. Bitte melden Sie sich hierzu ebenfalls an. Mehr Infos finden Sie unter: www.kjr-sigmaringen.de. Wer keinen Internetzugang hat, kann auch bei Christine Brückner, Tel.: 07571/7317156 anrufen. Anmeldeschluss 20. September 2019.

Das Leben ist zu kurz,
um das Glück auf
später zu verschieben.

- unbekannt



Bildquelle: fotolia.de

Wissenswertes

Kreisjugendring Sigmaringen e.V. bietet Jugendleiterausbildung an

Auch in diesem Herbst bietet der Kreisjugendring Sigmaringen e.V. die Möglichkeit an, die Jugendleiterkarte (Juleica) zu machen. Mitmachen können alle, die sich für die Jugendarbeit in ihren Vereinen einsetzen. Diese Qualifikation bietet pädagogische Grundlagen für die täglichen Situationen des Vereinsalltags. Themeninhalte mit angehenden Jugendleitern und auch erfahrenen Gruppenleiter sind: Jugendschutz, Aufsichtspflicht, Projekte und Spielideen für den Gruppenalltag in verschiedenen Situationen.

Im Landkreis Sigmaringen können mit der Juleica Fördergelder für die Jugendarbeit im Verein beantragt werden. Darüber hinaus kann die Juleica für Angebote innerhalb der Vereinsarbeit genutzt werden. Eintritte werden günstiger, es gibt Geschäfte, die Prozente für Juleicabesitzer geben. Durch die Juleica soll das Ehrenamt gestärkt werden, das heißt, Besitzer dieser Karte können in manchen Geschäften vergünstigt einkaufen. Im Dezember kann innerhalb der Ehrenamtswoche der Europapark kostenlos besucht werden.

Der Kreisjugendring führt den Kurs gemeinsam mit der Kinder und Jugendagentur Sigmaringen ju-max Sigmaringen durch. Der Kurs startet am den Freitag, 18.10.2019 von 18.00 bis 22.00 Uhr und Samstag, 19.10.19 von 9.00 bis 17.00 Uhr Samstag, 26.10.2019 von 9:00 bis 17:00 Uhr Freitag, 08.11.2019 von 18.00

Original Trodat Printy

In verschiedenen Farben erhältlich.



Druckerei GmbH Mittelberg 6 · 72501 Gammertingen
Acker Tel. 075 74 - 93 01-0 · info@druckerei-acker.de

Die Akademie Laucherttal informiert



Aktuelles aus dem Programmheft. Alle unsere Kurse finden Sie im Internet unter www.akademie-laucherttal.de.
Nachfolgend eine Auswahl von demnächst startenden Kursen.

Anmeldung nach Veranstalter:

Akademie Laucherttal: Winterlingen: Frau Sonja Blickle, 07434/279-91 oder s.blickle@winterlingen.de
 Hettingen: Bürgerbüro Hettingen 07574/9310-30
 Gammertingen: Bürgerbüro Gammertingen, 07574/406-135
 Marienberg e.V.: Frau Tina Elbel, 07124/923-208 oder akademie@marienberg.de
 Hilfen nach Maß: Frau Sandra Kunzelmann, 07574/934968-19 oder s.kunzelmann@marienberg.de

Italienisch, Akademie, ab Do, 19.9.19, 10 x, Cornelia Selg,
für Anfänger, 17.30 - 19 Uhr, Kurs-Nr: AK 2301, für Fortgeschrittene, 19 - 20.30 Uhr, Kurs-Nr: AK 2302

Offenes Atelier, Marienberg e.V., montags, ab Mo, 16.9.19, 16 - 18 Uhr, S. Keller, Kurs-Nr: MB 3201
 donnerstags, ab Do, 19.9.19, 16 - 18 Uhr, I.Schindele, Kurs-Nr: MB 3202

Kreatives Behauen eines Natursteines, Marienberg e.V., ab Sa, 21.9.19, 9-10.30 Uhr, Kurs-Nr: MB 3520

Ökumenisches Forum Gammertingen, Bildungswerk Gammertingen, Fr, 20.9.19, 20 - 21.30 Uhr

Samstagsfrühstück, Hilfen nach Maß, ab Sa, 14.9.19, 10 - 12 Uhr, 5 x, Kurs-Nr: HM 4204

Brot - mit frischen Kräutern backen, Akademie, Sa, 14.9.19, 14-16 Uhr, A.W.Maier, Kurs-Nr: WI 4309

Ein Abend für Brotesser, Akademie, Do, 19.9.19, 19-21 Uhr, A.W. Maier, Kurs-Nr: WI 4403

Das tägliche Brot, Akademie, Sa, 21.9.19, 14 - 18 Uhr, A.W. Maier, Kurs-Nr: WI 4404

Heilberatung, Kath. BW Inneringen, Mo, 16.9.19, 18.30 - 19.45 Uhr, D. Henselmann, Kurs-Nr: IN 5012

Entspannt ins Wochenende, BW Inneringen, Fr, 20.9.19, 18.30-19.45 Uhr, Kurs-Nr: IN 5156

Hatha-Yoga

in Veringenstadt, Akademie, ab Fr, 20.9.19, 19.30-20.30 Uhr, 10 x, M. Oßwald, Kurs-Nr: AK 5204

in Winterlingen, Akademie, ab Mi, ab 18.9.19, 10 x, E. Schieber,

17 - 18.30 Uhr, Kurs-Nr: WI 5201 / 18.30 - 20 Uhr, Kurs-Nr: WI 5202 / 20 - 21.30 Uhr, Kurs-Nr: WI 5203

am Morgen, Akademie,

ab Fr, 20.9.19, 12 x, Gabi Staudt, 8.30 - 10 Uhr, Kurs-Nr: WI 5205 / 10.15 - 11.45 Uhr, Kurs-Nr: WI 5206

am Abend, Akademie, ab Di, 17.9.19, 19.30 - 21 Uhr, 12 x, Gabi Staudt, Kurs-Nr: WI 5207

für Anfängerkurs, Akademie, ab Di, 17.9.19, 18.15-19.15 Uhr, 10x, Gabi Staudt, Kurs-Nr: WI 5208

Yoga

in Neufra, 55+, Akademie, ab Mi, 18.9.19, 17 - 18.30 Uhr, 10 x, E. Schramm, Kurs-Nr: AK 5209

vormittags, Akademie, ab Fr, 20.9.19, 8.00 - 9.30 Uhr, 10 x, E. Schramm, Kurs-Nr: AK 5218

in GA-Harthausen, Akademie, ab Mo, 16.9.19, 18 - 19.30 Uhr, 10 x, E. Schramm, Kurs-Nr: AK 5213

in Hermentingen, Akademie, ab Fr, 20.9.19, 18 - 19.30 Uhr, 10 x, E. Schramm, Kurs-Nr: AK 5216

Pilates, Marienberg e.V., ab Do, 19.9.19, 18 - 19 Uhr, 17 x, Ute Conte, Kurs-Nr: MB 5401

Indian Balance ®, Akademie, 12 x, G. Grüninger,

donnerstags in Kettenacker, ab Do, 19.9.19, 20.15 - 21.15 Uhr, Kurs-Nr: AK 5501

freitags in Hettingen, ab Fr, 20.9.19, 18 - 19 Uhr, Kurs-Nr: AK 5502

Sanftes Rückentraining, Akademie, ab Mo, ab 16.9.19, 20 - 21 Uhr, 15 x, Gabi Staudt, Kurs-Nr: WI 5605

Rückenfit – Vormittagskurs, Akademie, ab Do, 19.9.19, 15 x, Gabi Staudt,

mit Vorkenntnissen, 9.00 - 10 Uhr, Kurs-Nr: WI 5602, Anfänger 10 - 11 Uhr, Kurs-Nr: WI 5603

GET SEXY, Akademie, ab Mi, 18.9.19, 19 - 20 Uhr, 10 x, Markus Weßner, Kurs-Nr: WI 5701

ab Do, 19.9.19, 20 - 21 Uhr, 10 x, Markus Weßner, Kurs-Nr: WI 5702

Power Workout, Akademie, ab Fr, 20.9.19, 19.15 - 20.15 Uhr, 12 x, G. Grüninger, Kurs-Nr: AK 5704

ZUMBA-Fitness® - Akademie, ab Do, 19.9.19, 19 - 20 Uhr, 10 x, Markus Weßner, Kurs-Nr: WI 5705

Zumba, Marienberg e.V., ab Mi, 18.9.19, 19 - 20.15 Uhr, 19 x, M. Schmelcher, Kurs-Nr: MB 5706

Line Dance, Akademie, ab Fr, 20.9.19, 20.30 - 21.30 Uhr, 12 x, G. Grüninger, Kurs-Nr: AK 5711

Walderlebnis - "Basteln mit Naturmaterialien"

Akademie, Sa, 21.9.19, 14 - 17 Uhr, Yvonne Mattes, Kurs-Nr: WI 7701

Reittag, Hilfen nach Maß, Sa, 21.9.19, 09.30 - 16 Uhr, Sandra Kunzelmann, Kurs-Nr: HM 9020

☎ Notruf-Telefonnummern ☎

ÄRZTE, APOTHEKEN, BEREITSCHAFTSDIENSTE

www.gesundheitsnetz-deutschland.de

Polizei 110
Rettungsdienst / Notarzt / Feuerwehr 112

Ärztlicher Notdienst Tel. 116 117
Mo. - Do. 18 - 8 Uhr, Mi. 13 - 8 Uhr, Fr. 16 Uhr - Mo. 8 Uhr

Krankentransport DRK Sigmaringen Telefon (07571) 19222

Zentrale HNO-Notfallpraxis (01805) 19292410

Zahnärztlicher Notdienst - Bandansage Sa./So.
 Landkreis Sigmaringen Festnetz 0,14 €/min, Landkreis Reutlingen
 Tel. (01805) 911-660 Mobil max. 0,42 €/min Tel. (01805) 911-640

Bereitschaftsdienst Kinderärzte Sa./So. Tel. (0180) 60 71 211

Augenärztlicher Notdienst Tel. (0180) 19 29 349

Tierärztlicher Notdienst - Tierärztl. Kliniken sind ständig dienstbereit
 Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren Haustierarzt!

Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg Tel. (0761) 19240

NOTDIENST DER APOTHEKEN IM SEPTEMBER 2019 - 24 STD.-DIENST 8.30 - 8.30 UHR

- 12.09. Alb-Apotheke, **Sonnenbühl (Udingen)**
 Erpfinger Straße 4 (071 28) 23 34
- Kastanien Apotheke, **Bingen**
 Hauptstraße 11 (075 71) 7 46 00
- Untere Apotheke, **Albst.-Ebingen**
 Marktstraße 11 (074 31) 22 40
- 13.09. Bära-Apotheke, **Nusplingen**
 Kapellentorstraße 8 (074 29) 9 11 50
- Jupiter-Apotheke, **Bitz**
 Kirchstr. 16 (074 31) 9 35 30 30
- 14.09. Apotheke im Hanfental **Sigmaringen**
 Bittelschießer Straße 20 (075 71) 55 13
- Kronen-Apotheke am Rathaus, **Winterlingen**
 Kronenstraße 1 (074 34) 9 39 10

- Mauritius-Apotheke, **Trochtelfingen**
 Marktstraße 41 (071 24) 45 02
- 15.09. Langenwand-Apotheke, **Albst.-Tailfingen**
 Stadionplatz 14 (074 32) 62 24
- Strüb-Apotheke, **Veringenstadt**
 Im Städtle 123 (075 77) 73 26
- 16.09. Markt-Apotheke, **Albst.-Tailfingen**
 Adlerstr. 27 (074 32) 49 65
- Schloß Apotheke, **Trochtelfingen**
 Marktstraße 17 (071 24) 44 38
- 17.09. Kronen-Apotheke, **Albst.-Tailfingen**
 Kronenstr. 3 (074 32) 9 90 55
- 18.09. Neue Apotheke am Schloß **Sigmaringen**
 Schwabstraße 5 (075 71) 68 44 94
- Obere Apotheke, **Albst.-Ebingen**
 Marktstr. 44 (074 31) 32 40

Beratungsstellen

Ehe-, Familien- und Lebensberatung im Rathaus Gammertingen
 Do 14.00 Uhr - 18.00 Uhr, efl-sig@t-online.de Tel. 07571/5787

Beratungsstelle für Kinder u. Jugendliche bei sexueller Gewalt
 Sprechzeiten: Montags und Donnerstags
 von 15.00 bis 17.00 Uhr Tel. 07571/683028

Haus der Sozialen Dienste - Marienberg e.V. - Beratungsstelle
 für Familien mit behinderten Angehörigen Tel. 07571/7486-0

Interdisziplinäre Frühförderstelle Sig. Tel. 07571/7486-7019

Sprachauffällige Kinder im Vorschulalter
 Praxis Logopädie Marienberg Tel. 07124/923417

Beratungsstelle für Frühförderung
 Entwicklungsverzögerungen und Sprachentwicklungsverzögerungen
 Tel. 07574/406 210 und 07574/406-217

Jugendbüro Gammertingen
 Frank Steng, Jugendbeauftragter Tel. 07574/5659875
 Beratung nach telef. Vereinbarung Handy 0178/2923097

bsg · betreuung siegfried glowiak - Rechtliche
 Betreuung, Vorsorge Vollmachten Tel. 07574/3841, 3836

Suchtberatungsstelle Außenstelle Gtg. Tel. 07571/4188
 Monika Stebner, Dipl. Soz. Päd (FH) (Sprechstunde nach Vereinbarung)

Sozialpsychiatrischer Dienst: Landkr. SIG Tel. 07571/7301-0

Kreuzbundgruppe Gammertingen – Hilfe für Suchtkranke
 Treffpunkt, Do., 20.00 Uhr, 14-tägig im Fidelishaus
 07577/3265 oder 07577/3991

Freundeskreis für Suchtkranke - Selbsthilfegruppe Gtg. - 14-tägig
 Do., 19.00 Uhr im ev. Gemeindehaus Tel. 07124/931390

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ 08000 116 016
 www.hilfetelefon.de

AI-Anon Selbsthilfegruppe für Angehörige und erwachsene
 Kinder von Alkoholikern Tel. 07552/4466, Tel. 07577/289

Hebammensprechstunde Landratsa. Sig. Tel. 07571 102-4266

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatungsstelle EUTB Ravensburg-Sigmaringen: Sprechzeit jeden 2. Freitag im Monat im Rathaus Sigmaringen von 10-13 Uhr, vorherige Terminabsprache erbeten unter 07571 75 23 910 oder info@eutb-rv-sig.de

Schwangerschaftsberatungsstelle von donum vitae
 Bahnhofstr. 3, 72488 Sigmaringen Tel. 07571/7497-17

Hilfen nach Maß - Ambulante Dienste, Assistenzleistungen für Menschen
 mit Behinderung: Gammertingen Tel. 07574/93496817

SKM Betreuungsverein Sigmaringen Tel. 07571-50767
 Rechtliche Betreuung - Beratung - Vorsorgevollmacht - Patientenverfügung

Hospizgruppe Veringen-Gammertingen - Hilfe für schwerkranke
 u. sterbende Menschen u. deren Angehörige Tel. 01590/1854025

Caritasverband Sigmaringen
Beratungsstelle häusliche Gewalt(BhG) Tel. 07571/7301-0

Pflegestützpunkt Landkreis SIG, Hofstraße 12, 88512 Mengen
 Mo-Do 9.30 - 11.30 Uhr Tel.: 07572/7137-368 /-372/ -431
 Do 16.00 - 17.30 Uhr E-Mail: pflegestuetzpunkt@irasig.de

Psychosoziale Beratungsstelle
 Laizerstr. 1, 72488 Sigmaringen Tel. 07571-72965-50 oder – 52

Beratung HIV/AIDS u. andere sexuell übertragbare Krankheiten
 Landratsamt Sigmaringen Tel. 07571/1026415

Sozialstationen

Sozialstation St. Martin, Veringen-Gammertingen
 Kranken- und Altenpflege, Familienpflege, Dorfhelferin, Hauspflegehilfe - Rufbereitschaft rund um die Uhr. Tel. 07574-9320833-0
Tagespflege St. Martin, Veringen-Gammertingen Tel. 07574-934134
 Fax 07574-921356 - Öffnungszeiten: Mo - Fr 8.00 Uhr - 16.30 Uhr

Sozialstation des Deutschen Roten Kreuzes
 Kranken- und Altenpflege, Verhinderungspflege, Hausnotruf, Essen auf Rädern, Beratungen Tel. 0172/7267755
 Betreuungsgruppe für Demenz- und Alzheimer-erkrankte, Di. von 14.00 - 17.00 Uhr Tel. 07574/935851

Sozialstation St. Martin, Engstingen Sa./So. Tel. 07129/932770

Sozialstation Haus Sonnenhalde Tel. 07129/9379-0

AMEOS ambulante Pflege - Häusliche Pflege, Versorgung u. Beratung,
 Mahlzeitenservice „Essen auf Rädern“ Winterlingen Tel. 07434/9377444

Pflegedienst Plus LUX - HELIOS - Kompetente Beratung, liebevolle
 ambulante Pflege, hauswirtschaftliche Unterstützung und Betreuung von
 Hilfsbedürftigen Tel. 07434/9365470

Alle Angaben ohne Gewähr - Dies ist ein kostenloser Service der Druckerei Acter GmbH

Alle Angaben ohne Gewähr - Dies ist ein kostenloser Service der Druckerei Acter GmbH